

Dieser Trabant der  
»Kronstäd. Zeitung«  
erscheint jeden Dienst-  
tag und Samstag.

# Der Satellit.

Der Pränumerations-  
preis für Satellit und  
Zeitung ist halbjährig  
4 fl. Mit Zusendung  
der Post 5 fl. C. M.

No. 10.

Kronstadt, den 3. Februar

1852.

## Verordnung des Ministers des Innern vom 25. Januar 1852,

wirkfam für den ganzen Umfang des Reiches, die Einfuhr ausländischer, jüdischer und hebräischer Gebet- und Religionsbücher, dann illyrischer und walachischer Bücher betreffend.

Die in dem Zolltarife für Ein- und Ausfuhr der Waaren in dem österreichischen Kaiserstaate vom 1. November 1838 sub Post Nr. 60, Absatz 2 enthaltene Bestimmung, daß die im Auslande gedruckten jüdischen und hebräischen Gebet- und Religionsbücher dem Einfuhrverbote unterliegen und eben so wie die illyrischen und walachischen Bücher nur gegen Pässe aus dem Auslande bezogen werden können, hat in Folge allerhöchster Entschliessung vom 6. November 1851 fortan in Wirksamkeit zu verbleiben und es ist demnach die Einfuhr der vorbezeichneten Bücher im ganzen Umfange des österreichischen Staatsgebietes nur gegen die von den betreffenden Statthaltereien und Länderpräsidenten vorläufig einzuholende Einfuhrbewilligung gestattet.

## Einführung des allgemeinen bürgerlichen und des Straf-Gesetzbuches im Sachsenlande.

(Fortsetzung.)

Was c) den Unterschied der Bestimmungen des österr. a. b. Gesetzbuches und des Gesetzbuchs der Sachsen und die Veränderungen betrifft, welche die Einführung des erstern in der Nation in Bezug auf die Privatverhältnisse der Bürger hervorbringen würde, so ergibt sich bei genauer Vergleichung dieser beiden Gesetzbücher zwar, daß jenes wohl ein vollständiges System, aus richtigen allgemein sächlichen vernunftrechtlichen Grundsätzen hergeleitet, umfassender Bestimmungen enthält, wovon in diesem sich wenigstens vorfindet, jedoch in den wenigsten Fällen denen des sächsischen Gesetzbuches, oder eigentlich den, dem Verfasser desselben bei der Abfassung mutmaßlich vorgeschwebten Grundsätzen widersprechend erscheinen, so daß jetzt schon, mit wenigen Ausnahmen, des österr. a. b. Gesetzbuch ohne Anstand mit größerem Nutzen als das römische Recht zu Erläuterung und Ergänzung des sächsischen Gesetzbuches benutzt werden könnte. Die wenigen Fälle aber, in welchen beide Gesetzbücher wirklich von einander abweichen, sind gerade diejenigen, in welchen das natürliche Gefühl den sächsischen Bürger täglich antreibt, den Bestimmungen seines Gesetzbuches durch vertragmäßig bedungene oder testamentarisch verordnete Abweichungen, oder durch arglistige Simulationen und angezettelte Rechtsstreite zu widersprechen; sie sind nämlich folgende:

1) die durch das sächsische bürgerliche Gesetzbuch bestimmte unbedingte Gütergemeinschaft unter Ehegatten, in deren Folge nach dem Tode der Gattin, der Gatte 2 Drittheile, nach dem Tode des Gatten aber die Gattin nur 1 Drittheil dieses gemeinschaftlichen Vermögens eigenthümlich erhält, ohne alle Rücksicht auf seine ursprünglichen Theile, aus welchen es durch die Mitgift- oder den Erwerb eines oder des andern Ehegatten zusammengebracht worden ist, während überdies in dem ersten Falle ein Drittheil, in dem letztern 2 Drittheile dieses Vermögens den Erben des Verstorbenen, mögen es Nachkommen oder Vorfahren oder Seitenverwandte sein, zu fallen. — Zwar wird die eventuelle Härte dieses Gesetzes in einzelnen Fällen täglich gemildert, durch beliebige, mittels vorhochzeitlicher Verträge festgesetzte abweichende Bestimmungen, allein es ist dem Zufalle Preis gegeben, ob die Ehevertrathenden eben im Voraus der Härte dieses Gesetzes, und der Möglichkeit der sich ergebenden Anwendung desselben auf sie selbst eingedenk sind, während doch die Bestimmung der Gesetze diejenige ist, die Staatsbürger der eigenen Sorgfalt um ihre Rechte möglichst zu entheben, und die Geltung derselben dem Zufalle zu entziehen.

2) Die nach dem sächsischen Gesetz bestehenden Grundsätze des Erbrechts, vermöge welcher unter den erkenden Seitenverwandten keine Repräsentation Statt findet, sondern z. B. bei Beerbung eines ohne hinterlassene Nachkommen und Vorfahren verstorbenen Bruders, ein lebender Bruder die Kinder des früher verstorbenen dritten Bruders unbedingt ausschließt. Zwar bewirkt das Gefühl eines bessern Rechtes hier und da von dieser Gesetzesbestimmung abweichende gelegentliche Verordnungen, allein es ist wieder nur dem Zufalle heimgestellt, ob auf diese Art in solchen Fällen das bessere Recht zur Geltung gelangt.

3) Das nach dem sächsischen Gesetz auch dem Geschwister, gleich denen in gerader Linie Verwandten zukommende Notherbrecht, vermöge dessen sie ein, die Verletzung des Pflichttheiles bewirkendes Testament durch die Klage der Pflichtwidrigkeit anzufechten befugt sind. — Welche Bedrückung aber dieses enthalte, und wie wohlthätig die Abschaffung desselben im Geiste des allg. bürgerl. Gesetzbuches sein würde, kann nur Derjenige im gehörigen Grade ermessen, dem die Gelegenheit zu Theil ward, zu beobachten, welche Vernachlässigung hilfbedürftiger Geschwister sich hartberzige Geschwister zu Schulden kommen lassen, auf die ihnen durch das Gesetz gegebene Sicherheit pochend, daß die Verlassenen und Verwahrlosten sie des Pflichttheiles nicht berauben können, falls sie sich fremder Pflege und Unterstützung durch Schenkungen aus ihrem Vermögen versichern wollten.

4) Das Näher- oder Vorkaufsrecht, vermöge dessen Verwandte und Nachbarn des Verkäufers den Käufer eines liegenden Gutes nach bereits geschlossenem Kauf und Kaufvertrage gegen Leistung der Bedingungen des Vertrages zu verdrängen vermögen. — Abgesehen davon, daß dieses Gesetz sich aus jenen Zeiten herschreibt, wo die Nation der Vermengung mit fremden Nationsverwandten widerstrebte, und gewissermaßen ihrem Grund und Boden eine ähnliche Natur mit den unveräußerlichen adelichen Gütern zu geben suchte — daß dasselbe schon durch die verfassungsmäßig eingeführte Concivilität der andern Nationen auf sächsischem Boden, seinen Grund verloren hat, dient dieses Gesetz nur noch zur Unterstützung einer eignen Tyrannei, welche die solcher Art Näherberechtigten über Diejenigen ausüben, die zur Veräußerung ihres liegenden Eigenthumes genöthigt, fremde Käufer abgeschreckt sehn, und mit jenen Näherberechtigten über Spottpreise einig werden müssen; oder es veranlaßt zwischen dem fremden Käufer und dem Verkäufer arglistige heimliche Uebereinkünfte und Scheinverträge, welche geschlossen werden, um durch angebliche übermäßige Preise die Näherberechtigten abzuschrecken, oder um die beiden heimlich einverständenen Kontrahenten zu bereichern, indem sie den Retrahenten prellen.

Langwierige unzählige Prozesse sind die Folgen dieses Näherrechts.\*)

Dieselbe Bewandniß, wie mit dem bürgerlichen Rechte, hat es mit der Gerichtsordnung; nur daß die diesfällige Unvollständigkeit unseres Gesetzbuches zugleich zur Folge gehabt hat, daß bei jeder Gerichtsbehörde in der Nation andre Gerichtsgebräuche bestehn, wie sie zum Theil der von Tag zu Tag fortschreitende Gebrauch, zum Theil die vereinzeltten Verordnungen zur Verbesserung herrschender Mängel eingeführt haben — und daß die Mangelhaftigkeit dieses Zweiges der Verwaltung in der That durch Verewigung der Prozesse das dießartige Unglück der Bürger vollendet.\*\*)

\*) In die gegenwärtige Zeit paßt es nun ganz und gar nicht mehr, und ist von großem national-ökonomischem Nachtheil. D. Eins.

\*\*) Besonders haben sich ungarische Prozessformen, namentlich der Mißbrauch mit Rechtsausflüchten und Rekurs eingeschlichen und den sächs. Gerichtsgang von seiner ursprünglichen Einfachheit weit abgeführt. D. Eins.

selbst das Gefühl des Bedürfnisses dießfälliger Verbesserung an Tag gelegt, da sie vor länger als 10 Jahren eine neue Gerichtsordnung entwarf, und bei diesem Entwurfe großen Theils die österreichische Gerichtsordnung zum Muster nahm, weil dieser Entwurf aber der Form nach als neues Gesetz erschien, so mußte derselbe dem siebenbürgischen Fiskal-Direktorate zur Prüfung unterlegt werden, deren Resultat noch immer erwartet wird, und noch lange vergeblich erwartet werden dürfte, während der Einführung der österreichischen Gerichtsordnung ein ähnlicher Anstand nicht hinderlich sein könnte.\*)

Die Strafgesetze endlich betreffend, so kann mit Grund behauptet werden, daß die sächsische Nation sich ebenso, wie die andern Nationen Siebenbürgens dießfalls im Stande gänzlicher Gesetzlosigkeit befindet, und eine Willkür und Zufälligkeit herrscht, die oft das menschliche Gefühl im Innersten empört; daher denn auch in dieser Hinsicht die Einführung des auf Grundsätzen der Humanität beruhenden weissen österreichischen Strafgesetzbuches als ein im höchsten Grade wünschenswerthes Glück anzusehn wäre. (Schluß folgt.)

### Pariser Briefe.

Den 16. Jan.

△ Die Verfassung ist erlassen und der primitive Eindruck ein günstiger. Es fällt jedoch allgemein auf, daß der Presse darin mit keiner Sylbe gedacht wird und daß ist sehr bedeutsam. Sehr, sehr bedeutsam, wiederhole ich. Ich weiß aus bestimmter Quelle, daß die Censur provisorisch beibehalten wird. Die Minister sind über dieses Thema sehr getheilter Ansicht, Herr Moray verhehlt die seine ganz und gar nicht. Er ist gegen die Censur. Es fragt sich hauptsächlich um das Suspensionsrecht, im Falle eine Attaque gegen die Regierungsgewalt geschieht und um eine Erhöhung der Kautionen, aber ich wiederhole es Ihnen, das Gesetzprojekt selbst ist bis jetzt im Konseil nicht zur Sprache gekommen und die Journale bleiben unter dem provisorischen Regime noch eine Zeit lang.

Bemerkenswerth dürfte es sein, daß der Ex-Polizeipräsident sich unter den neuen Staatsräthen befindet und es liegt auf der Hand, daß er eigentlich nie wirklich in Ungnade gefallen war. Carlier hatte zu viele Genie, um Bonaparte zu mißfallen. Eher will ich glauben, daß Bonaparte eine Zeitlang Herrn Carlier mißsiehl. Der Präsident hat ja selbst seinen Namen auf die Liste der Staatsräthe gestellt. Auch sollen die Wahlen zur legislativen Kammer in den ersten Tagen des Februar stattfinden. Es läßt sich denken, daß die Präfekten unter den gegenwärtigen Umständen am Lande einen enormen Einfluß besitzen werden und ich wollte darauf schwören, daß sie im Vorhinein die Kandidaten zu bezeichnen im Stande sind, welche gewählt werden. Die Bonapartisten sind in der Mode, sie tauchen auf, Einer macht es dem Andern nach. Auch die Nationalgarde wird ein blasser Schemen von dem sein, was sie war. 1200 Mann soll ein Bataillon zählen mehr nicht. Ich weiß aber auch überhaupt nicht, wozu dieses ganze Waffenpiel soll? Die Nationalgarden haben sich in der ganzen Welt blamirt, trotz Schleppläbel und Säbelquaste und viele versteckten sich trotz des rasselnden Instrumentes am Ende doch immer in den Keller oder Dachböden. Schade, um die Millionen, die an Kopfbüchse, Degenquasten und Uniformknöpfen verschwendet worden sind, man hätte mit dem Gelde manch' eine Kompanie hungriger Proletarier füttern können. Aber der Mensch ist nun einmal so — er will foppen und gesoppt werden und der Nationalgarde, diese verbliebene französische Errungenschaft, möchte nun gar zu gerne für einen Helden gehalten werden. Was thaten aber die französischen Nationalgarden? Sie spielten Soldaten, wie die Kinder. Auch über die Uniform wird es hergehen, die Herrn Bürger-Offiziere werden sich an Fraß und militärische Haltung gewöhnen müssen. Und vollends die Herrn Dragoner. Wie stattlich werden sich die mit den weißen Havers ausnehmen, ganz wie die Dragoner der Kaiserin. Wenn sie sich nur auch neue Schindmähren kauften, denn die meisten sehen abgeritten und abgemagert aus, wie der arme Teufel von einem Kameel, daß der heilige Hieronymus sich durch ein Nadelohr zu jagen vorgenommen haben soll.

\*) Diese Gerichtsordnung ist im Jahr 1847 bis dahin gediehn, daß sie gedruckt wurde. Der Druck geschah, um sie vorläufig der allgemeinen Beurtheilung zu unterziehen. Seither ist man von einer weitern Verhandlung des Gegenstandes abgekommen, weil man die Organisation und Einführung allgemeiner Gesetze vor der Thür glaubte. D. Einj.

Fort Vincennes ist fast überfüllt mit abgegebenen Gewehren. Der größere Theil ihrer Besitzer ist froh, sie losgeworden zu sein, denn man sehnt sich nach Ruhe und das allgemein, obgleich die Franzosen sonst nicht eben Fanatiker der Ruhe sind, wie der deutsche Michel, der desto länger schläft, je mehr er einmal angerannt ist.

Ich muß gestehen, daß ich fast glaube, Napoleon II., ich bin nun schon ohne alle Nebenabsicht gewohnt, ihn so zu nennen —, hab das rechte Juste-Milieu getroffen, wie man in Frankreich auf die Dauer regieren kann. Er hat auf eine sehr kluge Weise den Tendenzen Zugeständnisse gemacht, welche unser gegenwärtiges Jahrhundert bewegen. Bis jetzt hat er sehr diskret gehandelt, schafft er Ruhe, so werden ihm auch die Doktrinäre des Rechtes, das Verlassen des Rechtsbodens am 2. Dezember vergeben.

Die Revolution verschlingt den Rechtsboden und der Rechtsboden die Revolution! Diese Wahrheit ist so groß, so ewig, wie die Geschichte selbst; nun sie hat sich in Oesterreich, in Deutschland bewährt.

Mag die Anarchie noch so heftig toben und wüthen. Am Ende hütet sich doch ein besonnener Mann, der geregelte Zustände anbahnt. Betrachten Sie unsere Fonds. Unter dem Kaiser standen sie nie al pari und jetzt stehen sie mit 104%! Wäre dem nur überall so! Diese 104% sind im Grunde die beste Kritik der Gegenwart in Frankreich. Sie lautet:

„Das Volk will Ruhe!“

### Korrespondenz.

Wien, 24. Jan.

§ Die französische Verfassung regt jegliches Interesse an und es sind jetzt besonders die Mängel der Presse, welche sich um die Zukunft interessieren. Das Schicksal unserer Presse in Oesterreich wird noch immer in Frankfurt verhandelt und ich habe zu meinen früheren Bemerkungen hierüber nur noch nachzutragen, daß auch in Oesterreich ein sehr hohes Kautionsystem ausgesprochen werden soll. Ich habe diese Nachricht aus einer Quelle, die sich mir immer streng bewährt hat. — Die Stellung des Herrn von Brentano im Ministerium der Finanzen, gibt den Freunden des Herrn von Bruck, somit auch der Kaufmannswelt große Hoffnungen. Herr von Baumgartner denkt an umfassende Ersparungen, so soll denn auch der Bau der kroatischen Bahnen für den Produktenhandel nach dem Banat und der Adria für dieses Jahr noch unterbleiben. Unter diesen Umständen macht die Nachricht einen sehr traurigen Eindruck, daß die Pforte die Belgrad-Semendrier Eisenbahn konfessionirt habe und es läßt sich denken, daß die Engländer bei diesem Bau nicht stehen bleiben und ihn bis Scutari in Albanien ausdehnen werden, dann ist der Handel Dalmatiens ganz und jener von Triest zum großen Theile vernichtet. Beiläufig glaube ich mittheilen zu müssen, daß in Serbien sich abermals panslavistische Bestrebungen destruktiver Art kundgeben. So ist z. B. in Serbien ein Aufruf zur Verbrüderung aller südslavischen Nationen gedruckt worden. Ueberhaupt spielt Serbien mit Sardinien und theilweise mit Preußen dieselbe Rolle gegen Oesterreich. Aufsehen erregt Knicanin's Erhebung zum Wojvoden, man sieht sie als eine Demonstration gegen Butschitsch an. Die Zollkonferenz geht ruhig vor sich und die Beitrittserklärungen mehren sich. Als eine Schlappe für Preußen kann man es ansehen, daß auch Hannover in unser Heerlager übergeht, denn seit dem Tode des Königs haben die Dinge dort eine andere Wendung genommen. Für Oesterreich wird sich wohl ein Juste-Milieu zwischen Freihandel und Schutzjoll als unumgänglich nothwendig herausstellen, wenn es in Deutschland handelspolitische Propaganda machen will. Eine wichtige Angelegenheit beschäftigt gegenwärtig unsere Finanzpolitiker. Oesterreich wird die Münzeinheit in Deutschland anstreben und es dürfte das Dezimalsystem vielleicht als Grundlage angenommen werden. Weiter wird von mehren Seiten bevorwortet, Oesterreich solle den Fünfsfranken-Thaler zu 2 Gulden Conv.-Münze annehmen. Gleichermäße müßte er im 24 Guldenfuß berechnet und tapirt werden. Allerdings würde dieses ein Schritt zum Ganzen sein. Von anderer Seite und zwar von Michel Chevalier, Frankreichs berühmten Nationalökonom wird die Ansicht geäußert, die ungemainen Massen Goldes, die fortwährend aus Kalifornien zufließen, drohten die Goldpreise herabzudrücken und überhaupt dieses Metall zu entwerthen. Vor der Hand

dürften die Silber- und Landgerichte sich für die wären auch den Gerichten, daß zugewiesen seinen Pr den letzten sitz in Ungen Reorgan gewohnt Nähe zu her wohl ungarische gerechte Noth und angestrebt

Jan. hat Theil der und Dän schwunder

Napoleon die Arme die Leg welche sch Aufschwun

die Mar gust 183 timeters und mit Belli.

zur Zier nische N Grand ros (18 Leibrent

Rüstung ten We die man man w

Blatt wenn Um die löpfige Aber d giesen

sehen I wer's Situat wo Ne

malz Kampf ger K Kriege ber de

das w nicht d sich un fel au sein. Dame

Der denn tranzo- e Mi- ch bin t, hob auf die n Ten- brhun- afft er Verlas- n und ist so Dester-

Am ustände standen em nur der Gr-

Zan. an und um die terreich meinen auch in en soll. r streng n Mini- k, somit ngartner Bau der nat und Umstän- e Pforte läßt sich ben und er. Han- eile ver- Serbien ndgeben. r südsla- dien mit Dester- n, man Zollkon- hren sich. uch Han- König für De- ndel und nn es in wichtige Dester- es dürfte en. Wei- den Fünf- eicherweise Allerdings Seite und ökonomen die fort- herabju- der Hand

dürften das immer noch leere Besürchtungen sein, da der Werth des Silbers zum Golde immer wie 1 zu 15 steht. — In Tirol sollen Landgerichte eingeführt werden, wie sie früher dort bestanden und sich für den Landmann als sehr brauchbar bewährt haben. Uebrigens wären auch in anderen Provinzen die in England gebräuchlichen Friedensgerichte sehr praktikabel und ich habe gute Gründe, zu vermuthen, daß wenigstens die kleineren Prozesse den Gemeinden werden zugewiesen werden. Die Fiskale haben, besonders in Ungarn und seinen Provinzen das arme Landvolk gehörig ausgeplündert. Seit den letzten Jahren ist das Landvolk noch ärmer geworden. Die Justiz in Ungarn ganz besonders mußte von oben nach unten einer ganzen Reorganisation unterzogen werden, für den Landmann aber, der gewohnt ist, den Richter stets gleich im Orte und in unmittelbarer Nähe zu haben, wäre im weiteren Amtskreis der Kommunalvorsteher wohl wünschenswerth. Möge es doch Niemand um das alte ungarische Municipalwesen leid thun, wenn anders eine strenge und gerechte Administration durchgeführt wird, denn die thut am meisten Noth und wird nun von oben herab mit allem Eifer und Ausdauer angestrebt.

**Allerlei Neuigkeiten.**

\* Hamburg. Von der großen Sturmfluth vom 9. bis 10. Jan. hatte die schleswig'sche Westküste viel zu leiden. Ueber einen Theil der Insel Styllt brauste das Meer dahin und zerstörte Häuser und Dämme; die kleine Insel Uthöve soll unter der Fluth ganz verschwunden sein.

\* Ein Korrespondent der „Jad.“ resumirt die Politik Louis Napoleons in folgenden Worten: „Alles thun, um sich das Landvolk, die Arme und die Geistlichkeit zu gewinnen, durch letztere hat man die Legitimitäten; sich um die Bürgerklasse nicht bekümmern, welche schon von selbst kommen wird, so bald sie den unerhörten Aufschwung wahrnimmt, welchen man den Geschäften geben wird.“

\* Der Präsident der französischen Republik hat verordnet, daß die Marschälle wieder den durch königliche Ordonanz vom 19. August 1836 abgeschafften Marschallstab, bekanntlich ein 30—40 Centimeter langer Stab, mit blauem, goldbestreuten Sammt überzogen und mit Gold eingefaßt, mit der Aufschrift im Relief: „Terror Belli. Decus Pacis. (Im Kriege zum Schrecken, im Frieden zur Zierde.)“

\* Restauration des Adels in Spanien. Die spanische Regierung beabsichtigt, die Adelstitel wieder herzustellen. Um Grand von Spanien zu sein muß man eine Rente von 15000 Duros (18000 fl. C.M.) besitzen, um Baron zu sein, muß man eine Leibrente von 5000 Duros (6000 fl. C.M.) besitzen.

\* Die Engländer rekrutiren in Paris, das heißt nicht für ihre Rüstkammern, sondern für ihre Fabriken. So haben die weltberühmten Werkstätten von Froment-Maurice alle ihre geschickten Arbeiter, die man süglich Künstler nennen kann, an England abgegeben. Fragt man warum? so heißt es die Engländer zahlen besser.

Betrachtungen des politischen Thurmwächters. Das Blatt wendet sich immer mehr für den Präsidenten und es ist gut, wenn er Wort hält und dem Volke Glück und Frieden verschafft. Um die Kammer wird Niemand weinen, denn die war der hundertköpfige Judas Ischarioth, die für Gold jede Partei verkauft hätte. Aber die Presse, die Presse! Die wird nun in Paris das Bad ausgegeben müssen und Herr Girardin darf sich auch nicht mehr in Paris leben lassen, was ihm der Thurmwächter längst prophezeit hat, denn wer's mit allen Parteien hält, verdirbt's am Ende mit allen. Die Situation vom 2. Dezember ist schier dieselbe wie am 18. Brumaire, wo Napoleon der Große auch die Kammer zum Teufel jagte. Damals galt das Schwert Alles, Napoleon führte die Franzosen zu Kampf und Sieg und das blutende Land erholte sich trotz 15jähriger Kriege von seinen Wunden. Jetzt freilich wäre es mit dem Kriege nichts, darum würde der Thurmwächter dem Präsidenten lieber den Rath geben, ein Napoleon des Friedens zu sein, das wäre doch originell; und würde die Besorgniß der Großmächte nicht aufregen. — Die Geschichtsschreiber des 2. Dezember mehren sich und erzählen lauter Schnurren von den Eingesperrten. Der Teufel auch, es sollte Einem dabei wirklich nicht schaurig zu Muth sein. Beim Obersten Charras fand man eine junge schwarzgekleidete Dame, welche sich entschlich gegen seine Einsperrung sträubte und

ihm dann eine Rolle Dukaten in die Tasche steckte. Satan, die Frau muß viel Geld und Liebe gehabt haben! — Herzzerrend war aber der Anblick der Frauen, welche sich die ganze Nacht am Glacis aufgestellt hatten, um die Wagen zu erwarten, welche ihre deportirten Männer hinwegführen sollten. Ihr Jammer und Geschrei war so stark, daß die Pferde scheu wurden. Das war gewiß ein trauriges Bild und diese armen Weiber aus dem Bürgerstande empfanden diesen Jammer sicher tiefer, als die Geliebte des Obersten Charras! Ach, kann es denn auch etwas Schöneres geben, als die Bande der Familie, die Umarmungen der Gattin und Kinder. Nun denke sich Einer die Lage eines Mannes, der aus allen seinen Verhältnissen herausgerissen, in fernes Land geschickt wird und warum? Weil er seine eigene Meinung hatte. Denn der strengste Konservative muß doch zugestehen, daß die Deportirten so gut Recht hatten, als der Präsident selber. Hoffen wir, daß die Zeit der Ruhe, des Friedens solche Szenen unmöglich machen werde. Ja, wenn man es in Europa nur vorerst so weit gebracht hätte, daß die Menschen erst Menschen wären! „Nationalität!“ ist das Feldgeschrei so vieler, ja Ehre der Nationalität, aber pfui, wenn sie mißbraucht wird, oder Wuker sie zum Schilde nichtswürdiger Brutalität gebrauchen. Ich kann mich nie ohne tiefe Wehmuth jener Hehen vom Jahre 1848 erinnern. Ueber alle dem nationalen Verserkertum steht aber das deutsche Herz, die deutsche Gesinnung hoch erhoben und man möge mir sagen, was man wolle, das Deutlichkeit ist Oesterreich's stärkstes Bindungsmittel. — Wie traurig sieht es dagegen in Italien aus und zumal in Rom. Ein gehöriges Defizit hat sich dort wieder herausgestellt. Wie das nur kommen mag? Die römischen Beamten erhalten knapp ihr Geld und die Besatzungsstruppen braucht man auch nicht zu bezahlen. — In Madrid hat es wirklich wieder einige Revolutionenszenen und die dabei unvermeidlichen Kanonen gegeben, diesmal soll auch eine Militär-Emeute im Spiele sein. Man behauptet und unsere Blätter schreiben „man wolle der Konstitution für immer und ewig ein Ende machen.“ Merkwürdig ist es jedenfalls, wie tief Spanien im Laufe der Jahre herabgekommen ist und wie elend, wie bedauerndwerth die Lage des Landes jetzt, gegen die früherer Jahrhunderte ist. Nothheit trat an die Stelle von Künsten und Wissenschaften, Dummheit an die Stelle der Aufklärung. So schwinden Völker aus der Weltgeschichte und öfter wird ihr Name von der Tafel der Erinnerung gelöscht. Den Menschenfreund berührt es schmerzlich wenn Verwölung dort herrscht, wo die Nationalität in höchster Blüthe stehen sollte. — Sollte man nicht auch am deutschen Geiste verzweifeln, wenn man das Wesen der Kleinstaaterei nach allen Richtungen betrachtet, sollte man da nicht meinen, auch der Deutsche sei kein Deutscher mehr? Wahrlich, nie hat es mehr Noth gethan, die flammende Leuchte der Aufklärung zu schwingen, nie mehr Noth gethan, segensbringende Kultur zu verbreiten, als jetzt, wo jede Kultur im Sterben und Verlöschen begriffen ist. Es thut Noth, daß die Besseren und Intelligenteren sich zusammenscharen, wenn das, was unsere Ahnen gesammelt, nicht in Staub und Trümmer zerfallen soll.

**Verzeichniß**

der Abfahrtsstage der Körnerschen Gilwägen im Monate Februar 1852 aus dem Gasthause zum grünen Baum.

Von Kronstadt über Hermannstadt, Klausenburg, Großwardein nach Szolnok oder über Arad nach Szolnok:

Donnerstag	den 5. Februar	
Montag	„ 9. „	
Samstag	„ 14. „	um 3 Uhr Früh.
Donnerstag	„ 19. „	
Montag	„ 23. „	
und Samstag	„ 28. „	
Von Kronstadt nach Bukarest:		
Montag	den 2. Februar	
Samstag	„ 7. „	
Mittwoch	„ 11. „	
Sonntag	„ 15. „	um 1 Uhr Nachmittag.
Samstag	„ 21. „	
Mittwoch	„ 25. „	
und Samstag	„ 29. „	
Kronstadt, den 1. Februar 1852. Fr. Körner.		



**Die Goldberger'schen Rheumatismus-Ketten** sind acht und zu den festgestellten Fabrik-Preisen (à Stück mit Gebrauch-Anweisung 2 fl., stärkere à 3 fl. und 5 fl. C.-M., einfache Sorte à 1 fl.) nach wie vor nur bei **Friedrich Stenner** vorrätig.

Die vorzügliche Heilkraft der Goldberger'schen Ketten in verschiedenen nervösen, rheumatischen und gichtischen Krankheiten, als Gesicht-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Ohrenschmerzen, Säufen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreizen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit u. c. ist wohl seit Jahr und Tag so vollkommen erprobt, daß es überflüssig wäre, noch viel zu ihrem Lobe hier anzuführen, zumal eben ihre zuverlässige Wirksamkeit verbürgt ist durch jahrelange Erfahrung und fortwährende Beweise.

So weist nur allein der in obengenanntem Depot zur unentgeltlichen Durchsicht vorrätige „Dritte Jahresbericht“ sammt den zugehörigen Supplementen durch besondere amtlich beglaubigte Atteste und Zeugnisse von geachteten Personen aus allen Ständen (darunter fast 200 von Aerzten) 2318, wörtlich: Zwei Tausend Drei Hundert und Achtzehn Heilungen nach, die in den verschiedenen Krankheitsformen durch den Gebrauch dieses so leicht anwendbaren Apparates erzielt worden sind. In diesen so zahlreich bewirkten günstigen Heilerfolgen liegt unstreitig das beste Lob und die vollgiltigste Empfehlung und verdienen die Goldberger'schen Ketten sonach gewiß mit vollem Rechte das Vertrauen, welches man ihnen schenkt.

Um jedoch auch der hier und dort ausgesprochenen Ansicht Genüge zu leisten, daß Heilungen von äußerlich mehr wahrnehmbaren Elektricitäts-Einwirkungen abhängig seien, hat Herr Goldberger zwei neue galvano-elektrische Heil-Apparate konstruirt, deren Elektricitäts-Erregung Jedermann durch beträchtliche elektrische Schläge, Funken vor den Augen u. c. fühlen und sehen kann: es bleibt sonach dem Ermessen des P. T. Publikums überlassen, welchem von den Goldberger'schen Apparaten es den Vorzug geben will, ob den galvano-elektrischen Ketten, für welche die Erfahrung spricht, oder den neu konstruirten Apparaten, welche ihre Entstehung den Wünschen und Rathschlägen der Theoretiker verdanken, und auf welche letztere in dem obenan gegebenen Depot jederzeit Bestellungen angenommen werden.

Der richtigste Maßstab für den Werth eines Heilmittels ist ohne Zweifel Anzahl und Art der durch dasselbe bewirkten Heilungen. Es giebt gegen kein Uebel ein Universalmittel. Die Verschiedenartigkeit der menschlichen Natur, der größere oder geringere Grad, in welchem eine Krankheit den Körper afficirt hat, die Verhältnisse, unter welchen die Kur bewirkt wird: das Alles sind Umstände, von welchen das Einschlagen einer Kur immer abhängig sein wird.

Man wird daher ein Heilmittel noch nicht im Allgemeinen unwirksam nennen können, wenn es in diesem oder jenem Falle den gewünschten Erfolg nicht, oder wenigstens nicht schnell genug gehabt hat. Die Anzahl der Heilfälle überhaupt und in Summa giebt vielmehr erst den Ausschlag für die Nützlichkeit des betreffenden Mittels.

Handelt es sich nun zumal um Krankheiten, deren Wesen noch gar nicht vollständig ergründet ist — wie dies z. B. bei Gicht und Rheumatismus der Fall ist — so wird ein Heilmittel, das in überaus zahlreichen Fällen Linderung und Hilfe gebracht hat, nicht genug zu schätzen sein.

Ein solches Mittel ist die Goldberger'sche Kette, die sich nach Ausweis mehrerer Tausend amtlich beglaubigter Atteste in den schwierigsten gichtischen und rheumatischen Krankheiten, und häufig in überraschend kurzer Zeit, so ungemein wirksam gezeigt hat, daß kein an diesen Uebeln Leidender verabsäumen sollte, sich derselben zu bedienen.

Der uns so eben vorliegende „Dritte Jahresbericht über die heilkräftige Wirksamkeit der galvano-elektrischen Ketten von J. L. Goldberger bei ihrer Anwendung gegen rheumatische, gichtische und nervöse Krankheiten aller Art. Berlin 1851“ hat uns die Ueberzeugung verschafft, daß der Gebrauch dieser Ketten bei weitem in den meisten Fällen der angeführten Art von großem Nutzen ist.

Es enthält derselbe zunächst zwei größere Abhandlungen von dem Communal-Arzt Dr. Arnold in Schweidnitz und dem Königl. Sanitäts-Rath Dr. Strahl in Berlin, von denen der Letztere — gestützt auf dieserhalb von Physikern angestellte Experimente — im Verlaufe seiner Untersuchung auf das Unzweideutigste darthut, daß die Goldberger'sche Kette in Verbindung mit der Ausdünstung des Körpers und in unmittelbarer Berührung mit letzterem eine elektrische Strömung bewirkt, wie er denn auch die Motive für ihre Wirksamkeit durch wissenschaftliche Argumentationen erörtert.

#### Angelommen in Kronstadt:

Am 2. Februar von Leipzig: Constantin Penovits und Michael Georguesko, Handelsleute aus Bukarest; von Hermannstadt: Benedikt Graf Mikes, Gutbesitzer in Bodola; von Karlsburg: Moses Lazar, Handelsmann daselbst; von Schäßburg: Daniel Höhr und Johann Heitner, Leinwebermeister daselbst; von Pest: Albert Bachruch, Productenhändler aus Pest; von Wakon: Georg Mane, Handelsmann daselbst.

#### Abgereist von Kronstadt:

Am 2. Februar nach Hermannstadt: Johann Georg Johann, Handelsmann aus Kronstadt; Demeter Shekulesko, Advokat aus Gezerin; Johann Scholta, Gutsverwalter in Plojest; nach Wien: Jakob Hassan, Handelsmann aus Bukarest; Albert Schmidt, Friedrich Stenner, Lukas Temezvári und Stephan Temezvári, Handelsleute aus Kronstadt; nach Bodola: Benedikt Graf Mikes, Gutbesitzer daselbst.

Unter der Verantwortung des Verlegers:

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.



Dieser  
Kronst  
erscheint  
tag un

No.

nennun  
Zu er  
denten  
die Ko

was m  
worfen  
mer de  
Präsid  
sichtige  
durch  
gemäß  
denen

weil si  
chen,  
questra  
der Er  
Orlean  
same C

immer  
einmal  
tionen  
Jahre  
man u  
tiöse C  
ten. C  
gewün  
faßt

europä  
Das  
den, d  
wagha  
Grena  
Gäfte  
Zwals  
dere d  
einer  
der öf  
sen d

Mord  
und m  
gegen  
entsch  
zu ner  
stel d  
Eben  
Die r  
ten,  
geholf  
Arbeit  
wissen